

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Wolf

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Probleme der Heizkosten und ihrer Abrechnung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Regionale Besonderheiten des Zivilprozesses (Kölsche ZPO)

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Die häufigsten Anwaltsfehler im Mietprozess

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

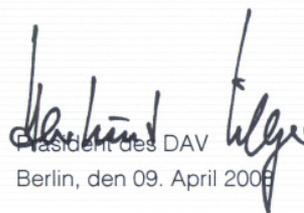
Kölner Fortbildungstag Miet- und WEG-Recht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 7 Stunden 30 Minuten

Das neue Wohnungseigentumsgesetz (2-teilig)

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 09. April 2008

